

Der Ärztliche Kreisverband Bad Neustadt/Saale hat in seiner Mitgliederversammlung am 16. März 2004 gemäß § 7 der Satzung des Ärztlichen Kreisverbandes Bad Neustadt/Saale folgende Neufassung der Wahlordnung vom 13.07.1972 beschlossen:

" Wahlordnung

für den Ärztlichen Kreisverband Bad Neustadt/Saale

§ 1

Der Vorstand des Ärztlichen Kreisverbandes besteht aus dem ersten und zweiten vorsitzenden Vorstandsmitglied und fünf beisitzenden Vorstandsmitgliedern.

§ 2

Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt in einer Mitgliederversammlung, zu der unter Angabe des Tagesordnungspunktes "Wahl des Vorstandes" mit einer Frist von mindestens zwei Wochen zu laden ist.

§ 3

Für die Leitung und Durchführung der Wahl wählt die Mitgliederversammlung einen Wahlausschuss bestehend aus drei Mitgliedern. Der Wahlausschuss leitet die Wahl und stellt das Ergebnis fest. Über eine Wahlanfechtung entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 4

Die Wahl des ersten und zweiten vorsitzenden Vorstandsmitgliedes erfolgt geheim und in getrennten Wahlgängen. Die beisitzenden Vorstandsmitglieder können in getrennten Wahlgängen oder gemeinsam in einem Wahlgang gewählt werden. Einfache Stimmenmehrheit entscheidet; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 5

Diese Wahlordnung tritt am 01.06.2004 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die am 13.07.1972 beschlossene Wahlordnung außer Kraft."

Bad Neustadt, den 22.03.2004



A handwritten signature in black ink, appearing to read "O. Welte".

Dr. med. Otto Welte
1. Vorsitzender